

Allgemeine Prüfungsbedingungen:

- Die Prüfungen finden bei jeder Witterung statt. Es könne rauhaarige Vorstehhunde und Pudelpointer teilnehmen.
- Geprüft wird nach der gültigen PO des ÖJGV. Infektiös kranke Hunde, hitzige Hündinnen und Hunde, für die kein gültiges Impfzeugnis (Tollwut) vorgewiesen werden kann, werden zur Prüfung nicht zugelassen.
- Die Hundeführer haben in jagdlicher Ausrüstung mit Flinte, Rucksack, Schrotpatronen und Schießriemen zur Prüfung anzutreten.
- Das Schleppwild und Haarwild - Fuchs mind. 3,50 kg - sind mitzubringen. Das Wild ist im Rucksack zu verwahren.
- Rehwildschweiß wird gespritzt
- Fuchs über künstliches Hindernis für die VGP.
- Das Führen der Waffe setzt den Besitz einer gültigen Jagdkarte des entsprechenden Bundeslandes oder eine Jagdgastkarte voraus.
- Für Schadenersatzansprüche jeder Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung!
- Die Teilnahme an der Prüfung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko!
- Bei Führung eines kupierten Hundes auf einer Prüfung, hat der Führer ein entsprechendes tierärztliches Attest mitzuführen.